



Bundes-Sport GmbH



Abrechnungsrichtlinien

ASVÖ-NÖ Hero Projekt



Allgemeines

Es ist ein langer Weg vom Breitensport bis zur nationalen oder internationalen Spitze. Den Großteil der Jahre bis zum Leistungssport bewegen sich Sportler*innen im Rahmen des wettkampforientierten Breitensports. Man kann davon ausgehen, dass so manches Talent aufgrund fehlender finanzieller Mittel unentdeckt bleibt.

Mit dem ASVÖ-NÖ Hero Projekt wollen wir dieser Entwicklung entgegensteuern. Im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sollen ASVÖ-NÖ-Talente gezielt gefördert werden. Besonderer Fokus liegt auf der nachhaltigen Leistungsentwicklung.

Vereine können talentierte ASVÖ-NÖ-Nachwuchssportler*innen namhaft machen. Folgende Angaben sind notwendig:

- Daten zum Athleten/zur Athletin (Name, Alter, Sportart)
- Erfolge der letzten Jahre (Vorlage von Ergebnislisten)
- mittel- und langfristige Ziele des Athleten/der Athletin

Die Förderung erhält der Mitgliedsverein.

Zahlungen an Privatpersonen sind nicht möglich!

Der Sport-Ausschuss des ASVÖ-NÖ beurteilt die eingebrachten Förderanträge in einer Ausschusssitzung und beschließt diese demokratisch in einem breit aufgestellten Prozess. Je fundierter und qualitativ hochwertiger gestellter der Antrag, desto leichter kann deine Beurteilung erfolgen.

Was kann abgerechnet werden?

- Miete von Sportstätten
- Miete von Sportgeräten/Sportbekleidung
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Nenn gelder
- Fahrtkosten
- Material (passend zum Athleten/zur Athletin und zur Fachsportart)
- Bekleidung (passend zum Athleten/zur Athletin und zur Fachsportart)
- Trainer*innenkosten (mindestens Übungsleiter*innenausbildung)

Es können nur Kosten abgerechnet werden, die in direktem Zusammenhang mit dem/der jeweiligen Sportler*in stehen.

Einreichung: 06.12.2022- 28.02.2023

Abrechnung: 01.01.-15.11.2023

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder

barbara.binder@asvoe.at

0664 88234470

Dr. Adolf Schärf-Straße 25, 3100 St. Pölten



Voraussetzungen für die Abrechnung

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Originalrechnungen (lautend auf den Verein!) inkl. Zahlungs-/Überweisungsbestätigungen (Auftragsbestätigung und Kontoauszug), bzw. Kassabuchauszug bei Barzahlung (mit Vereinsstempel und Unterschrift)

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Rechnungen müssen **auf den Verein lauten** und **im Original** vorgelegt werden. Folgende Merkmale müssen auf der jeweiligen Rechnung erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfänger = Verein (evtl. z. Hd. Funktionär)
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen. Pauschalrechnungen können NICHT abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- ✓ Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

„Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.“ (Datum, vereinsmäßige Zeichnung)



Zahlungsfluss

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).

Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- Kontoauszug
- Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und
Unterschrift der Zeichnungsberechtigten)
Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang“ reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **15.11.2023** vollständig vorliegen.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.